

## **Fragestunde: Zeitliche Belastung der Schulleitungen während der Corona-Pandemie**

Während der letzten neun Monate leisteten unsere Schulleitungen auf allen Schulstufen Ausserordentliches. Sie mussten zur Erfüllung der pandemiebedingten besonderen Anforderungen an die Schulen einen erheblichen Mehraufwand leisten, dies um den Fernunterricht zu ermöglichen, Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen und den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler sei es in Quarantäne oder im Schulzimmer seither aufrecht zu erhalten.

Bereits in normalen Zeiten leisten Schulleitungen ein grosses Arbeitspensum, das den Rahmen ihrer Schulleitungsressourcen übersteigt. Der zeitliche Mehraufwand, der regelmässig geleistet wird, verfällt in der Regel bis auf die übertragbaren Stunden per Ende Kalenderjahr.

Der in diesem Jahr geleistete ausserordentliche und grosse Einsatz wurde von den Schulräten honoriert, die zuhanden der Gemeinden und des Kantons Antrag zur Vergütung der geleisteten Überstunden einreichten.

Auch wenn Überstunden hier nicht in jedem Fall ausdrücklich von den vorgesetzten Behörden, den Schulräten, angeordnet waren, darf man nicht vergessen, dass pandemiebedingte zusätzliche Aufgaben fristgerecht geleistet werden mussten, und nicht in die Kategorie «nice to have» fallen, somit situationsbedingt als quasi angeordnet verstanden werden können.

Der Regierungsrat hat nun reagiert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in Aussicht gestellt, dass der Mehraufwand bis Ende August 2021 kompensiert werden könne.

Für die Schulleitungen (wie sicher auch für andere Mitarbeitende des Kantons) wird diese Regelung nicht wirklich dazu führen, dass die ausserordentlich geleistete Mehrzeit kompensiert werden kann.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Überstunden von wie vielen Mitarbeitenden wurden zur Auszahlung beantragt?
  - a. Von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung insgesamt
  - b. Von Schulleitungen
  - c. Stehen auch Daten aus den Gemeinden zur Verfügung?
2. Hat sich der Kanton Gedanken gemacht, wie die Kompensation der geleisteten Mehrzeit unterstützt werden kann? Gilt dies auch für die Schulen?
3. Sollte das Kompensieren nicht möglich sein, besteht dann der Wille, eine angemessene Zahl an Überstunden auszuzahlen?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ursula Wyss